Bodendenkmal und Baudenkmäler Hetzles (unmaßstäblich)

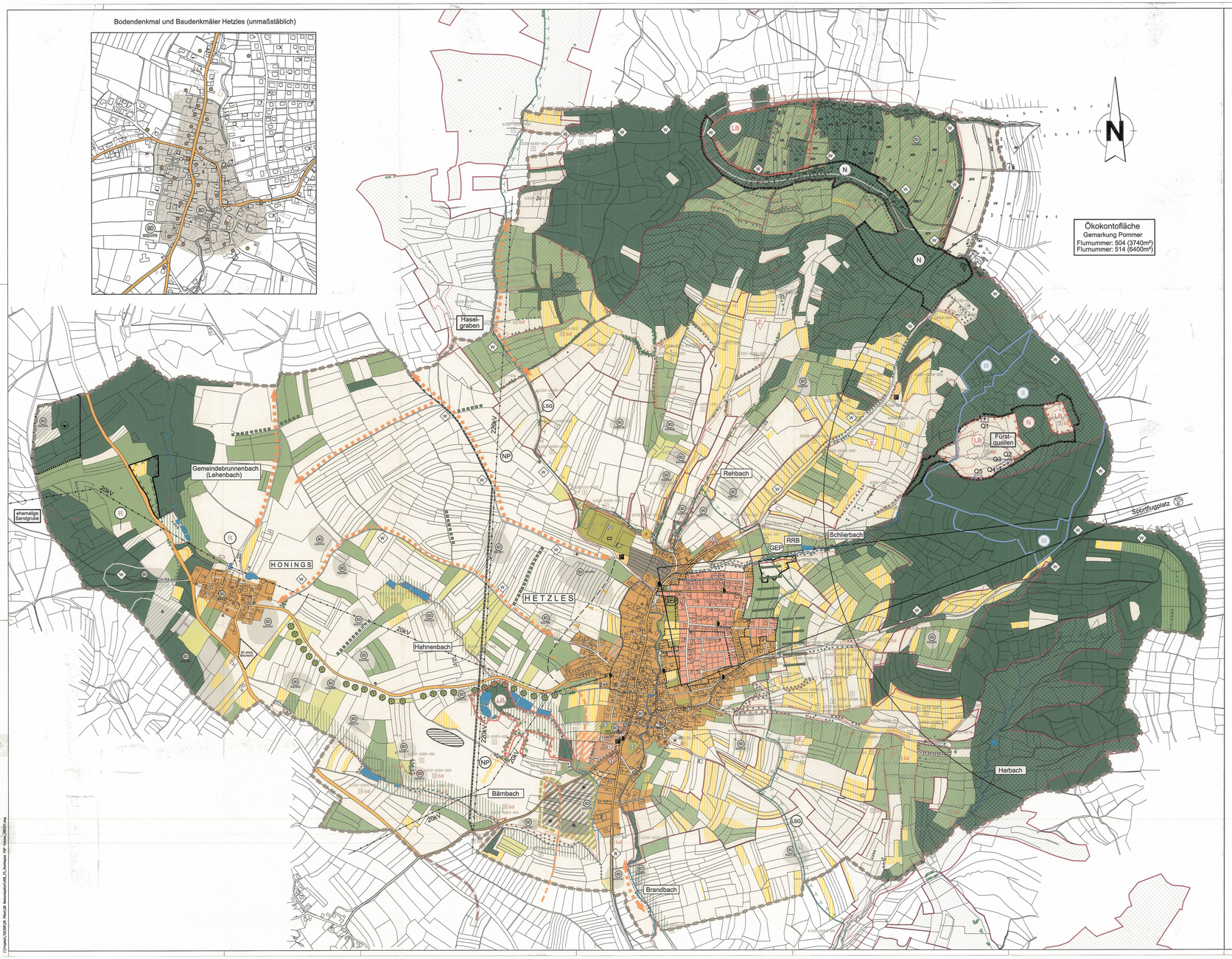

II. Darstellungen durch Planzeichen

GRENZEN

- Gemeindegrenze
- Geänderte Gemeindegrenze nach Umlegungsverfahren Flurbereinigung
- Grenze rechtskräftiger Bebauungspläne

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen vorhanden / geplant
- Gemischte Bauflächen / geplant
- Gewerbe Bauflächen vorhanden / geplant

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Verbindungsstraßen vorhanden / geplant
- Zukunftsorientierte Entwicklungsfläche
- Zukunftsorientierte Straßenentwicklungsfläche
- Ruhender Verkehr, öffentlicher Parkplatz
- Fußweg, Wanderweg
- Radweg, parallel zur Ortsverbindungsstraße Hetzles-Neunkirchen
- geplante Umgehungsstraße Neunkirchen (Lage außerhalb des Geltungsbereiches)
- Sportflugplatz mit Sicherheitszone

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

- Trafostation

HAUPTVER - UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

- überirdisch
- 220kV Stromleitung
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Innerörtliche Grünflächen, Verkehrsgrün / geplant
- Festplatz
- Grünfläche für sportliche Zwecke
- Spielplatz
- Friedhof
- Innerörtliche Grünfläche, Bachlauf mit Gehölzen; Gehölzbestand
- Ortseingrünung der neuen Bauflächen geplant / Trenngrün

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUSHALTES

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet der Gemeinde Hetzles, Zone I - III [3]
- RRB Regenrückhaltebecken geplant

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Bestand [8]

- Wald
- Ackerfläche
- Intensivobstplantage / Streuobstbestand
- Wiesengrünland
- Extensivgrünland
- Reitanlage

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
Bestand

- Vorbehaltsgebiet für Sand und Kies SD/KS 40 [5]

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
Bestand

- Natura 2000, Fauna-Flora Habitatrichtlinie Nr.6333-371; (Teilfläche), Streuobstgebiete Kopfeichen und Quellen am Hetzleser Berg
- Hecke, Gehölzbestand, Baumreihe [4]
- Kopfeichen [7]
- Gebückbäume [7]
- Biotop mit amtlicher Nr., z.B. 6433-0135-005 und Kennzeichnung des Biotoptyps, gem. Art. 6d BayNatSchG (alt)

6d Gesetzlich geschütztes Biotop, meist feuchte Fläche [7]

1. Feuchtwald
2. mesophiler Wald
3. Feldgehölz
4. Hecke
5. Streuobst
6. Streuwiese
7. Altgras / Brache
8. Gewässerbegleitgehölz
9. Magerrasen
10. Initialvegetation
11. Kalkflachmoor
12. Feuchtbiotop
13. Feuchtwiese / Nasswiese
14. Hochstaudenflur
15. Röhricht

- Geotop Nr. 46 lt. LEK, s. Geologisches Landesamt
- Fließgewässer z. T. als Biotop erfasst
- stehendes Gewässer, Teich, Weiher
- Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen, und Gehölzen als Pufferstreifen bzw. Begleitpflanzungen an Gewässern [6]
- (N) Naturschutzgebiet Nr. 47 Laubmischwald am Hetzleser Weg [3]
- (NP) Naturpark "Fränkische Schweiz" - Veldensteiner Forst [3]
- Landschaftsschutzgebietsgrenze innerhalb des Naturparks [3]

Maßnahmen - Planung

- Auseisung als Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 BayNatSchG (Vorschlag der Biotopkartierung) [7]
- (N) Naturschutzgebiet Fürstquellen (Vorschlag der Regierung von Oberfranken) [7]
- Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Einsatz von Förderprogrammen), v.a. im FFH-Gebiet
- Begleitpflanzung an Feldwegen [6]
- Leitlinienpflanzungen [6]
- Biotopvernetzung
  Flächen für Ersatz- und Ausgleich gem. Art. 8 BayNatSchG [6]
- Nichtaufforstungsfläche
- Aufforstungsfläche
- Ortsrandgestaltung (Begrünung) am bestehenden Ortrand
- TEXT "Ökokontoflächen" im gemeindlichen Besitz außerhalb des Geltungsbereiches
- GEP Gewässerentwicklungsplan erwünscht

SONSTIGE ZEICHEN

- BD Bodendenkmal mit zugehöriger Fundstellennummer, z.B. 6332/0010 [1]
- Baudenkmal [2]
- Lagerfläche
- Belastung des Bodens durch umweltgefährdende Stoffe, Altlastverdachtsfläche

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

1. Kirche, Hetzles
2. Kapelle, Hetzles
3. Kindergarten
4. Schulgebäude
4a. Feuerwehrgerätehaus (neu)
5. Rathaus und Bücherei
6. Bauhof, Hetzles
7. Feuerwehrgerätehaus (alt)
8. Pfarrhaus

GRÜNFLÄCHEN

20. Sportplatz mit Vereinsheim
21. Friedhof mit Erweiterungsfläche
22. Innerörtl. Grün am Brandbach
23. Kinderspielplatz
24. Festplatz

1. Auszug aus Bodendenkmalliste
2. Auszug aus Baudenkmalliste
3. gemäß Verordnung
4. Meldeliste für die EU
5. gemäß Regionalplan
6. Ansatzpunkt für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. Art. 8 BayNatSchG
7. Nachrichtliche Übernahme
8. Nutzung zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme

Folgende Themenkarten sind Bestandteil des FNP:

1.1 Land- und Forstwirtschaft, Biotopverbund, Erosionsgefahr
1.2 Erholung
1.3 Geologie, Bodenart, Bodengüte
1.4 Konflikte
1.5 Entwicklung, Vorranggebiete Artenschutz, Schutzgebiete

III. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Hetzles hat am 16.10.2006 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 20.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Hetzles, den 09.05.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.04.2007, hat in der Zeit vom 30.04.2007 bis 31.05.2007 in der VG Dormitz stattgefunden.

Hetzles, den 09.05.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 19.04.2007 gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, sowie Begründung und Umweltbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.10.2007 bis zum 30.11.2007 ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Träger öffentlicher Belange sind am 25.10.2007 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Hetzles, den 09.05.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Beteiligung nach Entwurfsänderung gemäß BauGB §4a Abs. 3 Satz 4 mit Anschreiben vom 29.01.2008.

Hetzles, den 09.05.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Der Gemeinderat Hetzles hat mit Beschluss vom 12.02.2008 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2008 festgestellt.

Hetzles, den 09.05.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Der Plan in der Fassung vom 12.02.2008 ist dem Landratsamt Forchheim gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Das Landratsamt Forchheim hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht mit Verfügung vom 09.05.08 genehmigt.

Hetzles, den 05.06.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.06.08 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der VG Dormitz zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hetzles, den 13.06.08 — 1. Bürgermeister / 1. Schweißfüßer

Index	ÄNDERUNGEN	DATUM	NAME

PROJEKT :	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Hetzles		
BAUHERR :	Gemeinde Hetzles VG Dormitz	PROJEKT-LEITUNG	–
		GEZEICHNET CAD	ML
		GEPRÜFT	JS
PLAN :	RECHTSPLAN 12.02.2008	MAESTAB 1:5000	PROJ. NR. 702306
PLANUNG :	INSUMMO PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH Neudörfer Str. 7 · 90562 Heroldsberg Tel. 0911 92618-0 · info@insummo.de	DATUM 12.02.2008	PLAN NR. 1

D.M.V. 1.66 = 1.40 cm